KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ

Grundsätze und Versorgungsziele des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der KV RLP
2022

Der HVM der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) regelt, wie das Geld, das von den Krankenkassen für die Behandlung ihrer Versicherten in Rheinland-Pfalz bereitgestellt wird, unter den Ärztinnen und Ärzten sowie den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufgeteilt wird. Dies geschieht nach bestimmten Regeln und Gesetzen, um sicherzustellen, dass das Geld fair verteilt wird. Insbesondere maßgebend sind die Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nach § 87b Abs. 4 SGB V.

Die begrenzten finanziellen Mittel, die von den Krankenkassen zur Vergütung der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Leistungen bereitgestellt werden, erfordern Regelungen zur Budgetierung von Leistungen. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, sicherzustellen, dass die Arbeitsleistung der Mitglieder der KV RLP angemessen honoriert wird.

Die Ziele des Honorarverteilungsmaßstabs der KV RLP sind darauf ausgerichtet, eine gerechte, leistungsproportionale Vergütung sicherzustellen, die ärztliche Grundversorgung zu fördern, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Transparenz zu erhöhen, während individuelle Praxisbesonderheiten und Leistungsspektren angemessen berücksichtigt werden.

Berücksichtigung von speziellen Leistungsspektren und Praxisbesonderheiten bei der Budgetbildung

Bei der Budgetbildung in der KV RLP steht die individuelle Mengenbegrenzung im Fokus. Dies ermöglicht eine bessere Berücksichtigung der Besonderheiten und Schwerpunkte einer Praxis. Im Gegensatz zu pauschalen Mengenbegrenzungen werden negative Versorgungsanreize vermieden, da sie nicht auf pauschalen Annahmen basieren.

Schaffen von Versorgungsanreizen

Der Honorarverteilungsmaßstab der KV RLP setzt keine Anreize, möglichst wenige "kostenintensive" Patientinnen und Patienten zu behandeln. Dadurch wird vermieden, vor allem Patientinnen und Patienten mit geringem Behandlungsaufwand zu bevorzugen. Die finanzielle Vergütung richtet sich nicht nach der Behandlungskomplexität, sondern das Ziel ist es, die ärztliche Grundversorgung zu sichern und zu fördern. Dies wird erreicht, indem bestimmte Grundleistungen wie Besuche, Grund- und Versichertenpauschalen sowie Struktur- und Zusatzpauschalen mit festen Punktwerten vorweg vergütet werden. Dies ermöglicht eine gerechtere Vergütung und ermöglicht eine Versorgung von Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen Bedürfnissen ohne verzerrende finanzielle Anreize.

Leistungsproportionale Vergütung

Ein weiteres Hauptziel des Honorarverteilungsmaßstabs in Rheinland- Pfalz ist die Gewährleistung einer leistungsproportionalen Vergütung für die erbrachten ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen. In pauschalen Systemen können die Vergütungen für bestimmte Leistungen stark variieren, da Budgetüberschreitungen zu niedrigen Restpunktwerten für diese Leistungen führen können. Die Einführung von Individualbudgets in der KV RLP trägt dazu bei, den Grundsatz der leistungsproportionalen Vergütung näher zu kommen.

Mit der Bildung von Honorarfonds für Honorarfachgruppen auf Basis des Vorjahresquartals wird der unterschiedlichen Leistungsentwicklung zwischen den Honorarfachgruppen Rechnung getragen. Gleichzeitig wird durch die Honorarklammer vermieden, dass eine deutliche Leistungsentwicklung einzelner Honorarfachgruppen in einem System begrenzter Finanzmittel übermäßig zu Lasten anderer Honorarfachgruppen geht.

Abbau von Bürokratie

Pauschale Verteilungssysteme führen oft zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand durch eine Vielzahl von Anträgen zur Berücksichtigung individueller Gegebenheiten. Die aktuelle Honorarverteilung in Rheinland-Pfalz reduziert diesen Aufwand erheblich, da sie auf individuellen Budgetgrundlagen basiert. Dies trägt zur Vereinfachung der Verwaltungsprozesse sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen bei.

Transparenz

Die aktuelle Systematik der KV RLP bietet eine höhere Transparenz und Verständlichkeit für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die Budgetbildung und Punktwertberechnung sind deutlich einfacher gestaltet, was es den Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ermöglicht, die Vergütungsstruktur besser nachzuvollziehen. Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs erfolgen unter Einbeziehung aller Beratenden Fachausschüsse und werden allen Praxen vor Quartalsbeginn in verständlichen Rundschreiben dargelegt. Dies fördert das Verständnis und die Akzeptanz der Honorarverteilung.

Weiterführende Informationen

Die KBV stellt quartalsweise Honorarkennzahlen für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung. Diese sind zu finden unter: www.kbv.de/html/honorarbericht.php